



## Mitteilungsblatt

### Änderung des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen

Der Senat der Montanuniversität Leoben hat in seiner Sitzung vom 2. April 2014 auf Vorschlag des Rektorates folgende Änderung des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, verlautbart im Mitteilungsblatt am 21.6.2010, Stück Nr. 92, letzte Änderung kundgemacht im Mitteilungsblatt am 2.7.2012, Stück Nr. 94, beschlossen:

1. *§ 4 Abs. 5 lautet:*

„(5) Die Mitwirkung des Studienrechtlichen Organs in den in § 25 Abs. 1 Z 12 UG genannten Angelegenheiten ist ausgeschlossen.“

2. *§ 48 Abs. 7 lautet:*

„(7) Über Beschwerden gegen Bescheide des Studienrechtlichen Organs entscheidet das Bundesverwaltungsgericht.“

Für den Senat:  
Der Vorsitzende:  
O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Kirschenhofer

#### **Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):**

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.  
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.  
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß §3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach §20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.